



Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen für Online-Seminare von Katja Beeck

1. Seminaranmeldung

Der Vertrag zwischen Katja Beeck, Netz und Boden – im Folgenden Seminaranbieterin - und dem Vertragspartner kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Seminaranmeldung des Vertragspartners zustande. Die Bestätigungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Seminaranbieterin behält sich vor, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Seminarinhalte

Bei den Seminarinhalten und der Durchführung orientiert sich die Seminaranbieterin an der jeweiligen aktuellen Seminaurausschreibung, die bis zum Seminarende online einsehbar und herunterladbar ist. Die Seminaranbieterin behält sich vor, in zumutbarem und die Interessen des Vertragspartners nicht unangemessen benachteiligendem Umfang einzelne Inhalte ohne Zustimmung des Vertragspartners vor oder während des Seminars anzupassen. Gleiches gilt für die Seminar- und Pausenzeiten sowie für Terminverschiebungen, sollte das Seminar nach Seminarbeginn aus wichtigen Gründen von Seiten der Seminaranbieterin ab- oder unterbrochen werden müssen.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Online-Seminar

Bei der Teilnahme an einem Online-Seminar ist der Vertragspartner verpflichtet, die Mindestvoraussetzungen (Internet-Verbindung, aktuelle Browserversion, ggf. das Herunterladen eines kostenlosen Meeting-Programms, Lautsprecher oder Headset) zu erfüllen und vor dem Online-Seminar zu testen. Der Vertragspartner ist für die Erfüllung dieser technischen Voraussetzungen und deren Funktion verantwortlich.

Der Ausfall oder die Störung dieser Voraussetzungen entbindet den Vertragspartner nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

4. Widerruf, Kündigungsmöglichkeiten & Zahlungsbedingungen

4.1. Widerrufsmöglichkeit vor Seminarbeginn für Verbraucher

Widerrufsrecht und -frist

Wenn Verbraucher ein Online-Seminar buchen, haben diese das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses oder endet bereits einen Tag vor Seminarbeginn, wenn der Vertrag erst 14 Tage oder kürzer vor Seminarbeginn geschlossen wurde.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Verbraucher die Seminaranbieterin

Katja Beeck
Puschkinstr. 18, 14542 Werder
E-Mail: fortbildung@netz-und-boden.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn ein Verbraucher den Vertrag wirksam widerruft, wird ihm die Seminaranbieterin alle Zahlungen, die sie von ihm bereits in Bezug auf den Vertrag, den er widerrufen hat, erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. In keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet.

– Ende der gesetzlichen Widerrufsbelehrung –

4.2. Kündigungsmöglichkeiten des Vertragspartners

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist bis vier Wochen vor Seminarbeginn durch den Vertragspartner möglich, sofern dieser für sich eine/n Ersatzteilnehmer/in vermittelt, ein neuer Vertrag über die Seminarteilnahme mit dieser/diesem geschlossen wird und der neue Vertragspartner als Verbraucher sein Widerrufsrecht nicht ausübt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. In diesem Fall werden bereits überwiesene Seminargebühren dem Vertragspartner bis auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro erstattet. Gleiches gilt für den Fall analog, wenn jemand von der Warteliste der Seminaranbieterin den Platz des Vertragspartners übernimmt. Das außerordentliche Kündigungsrecht des Vertragspartners bleibt von diesen Bestimmungen unberührt.

4.3. Nichtteilnahme oder nur teilweise Seminarteilnahme

Die Nichtteilnahme an einem Seminar oder Teilen davon entbindet den Vertragspartner nicht von der vereinbarten Zahlungsverpflichtung.

4.4. Kurzfristige Verhinderung des Vertragspartners

Ist der Vertragspartner kurzfristig verhindert, darf er der Seminaranbieterin bis zwei Tage vor Seminarbeginn eine andere Person als Vertreter benennen, die an seiner Stelle am Seminar teilnimmt. Voraussetzung dafür ist, dass diese Vertretungsregelung der Seminaranbieterin schriftlich angezeigt wird und der Vertreter ebenfalls die für das Seminar erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und sich zur Einhaltung der AGBs schriftlich verpflichtet. Diese Vertretungsmöglichkeit entbindet den Vertragspartner nicht von seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der Seminaranbieterin.

4.5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung über die Seminargebühren erfolgt einen Monat vor Seminarbeginn mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen, sofern die Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde und keine Widerrufsfristen mehr laufen. Andernfalls wird die Rechnung entsprechend später gestellt und ist binnen 14 Tagen zu begleichen.

4.6. Kündigungsmöglichkeiten der Seminaranbieterin

Die Seminaranbieterin behält sich vor, den Seminarvertrag aus wichtigem Grund wie dem Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, eigener Erkrankung oder Erkrankung ihres Kindes vor Beginn des Seminars zu kündigen. Diese Kündigung bedarf der Schriftform. Bereits überwiesene Seminargebühren werden dem Vertragspartner zeitnah vollständig zurück überwiesen. Schadensersatz- und weitergehende Ansprüche durch den Vertragspartner sind für diesen Fall ausgeschlossen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht der Seminaranbieterin bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

5. Teilnahmebescheinigung

Dem Vertragspartner oder seiner Vertretung wird nach erfolgter Seminarteilnahme eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, die ihm nach der Seminarteilnahme an die bei Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse gemailt wird. Die Seminaranbieterin behält sich vor, diese Teilnahmebescheinigung zurück zu behalten, bis die Seminargebühr vollständig bezahlt wurde.

6. Ausschluss von Teilnehmern

Die Seminaranbieterin behält sich vor, einen Vertragspartner ohne Angabe von Gründen vom Seminar auszuschließen. In diesem Fall werden dem Vertragspartner die bereits bezahlten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Seminareinheiten anteilig erstattet.

7. Urheber- und Nutzungsrechte

Die den Vertragspartnern zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen und -materialien der Seminaranbieterin sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte und sonstige Nutzung als zum persönlichen Gebrauch des Vertragspartners ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Seminaranbieterin erlaubt. Der Vertragspartner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer Zuwiderhandlung die Seminaranbieterin Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

8. Datenschutz, Datennutzung & Achtung von Persönlichkeitsrechten

8.1. Information des Vertragspartner und dessen Einverständniserklärung

Der Vertragspartner ist darüber informiert worden, dass die Seminaranbieterin die bei der Anmeldung gemachten personenbezogenen Daten digital speichert und sie versichert, dass deren Erfassung und Verarbeitung ausschließlich im Rahmen des Seminarzweckes erfolgen. Die unterschriebene Anmeldung zum Seminar umfasst das ausdrückliche Einverständnis des Vertragspartners.

Der Vertragspartner kann auf Wunsch jederzeit Auskunft über die über ihn gespeicherte Daten erhalten. Er kann der Speicherung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Dann werden diese gelöscht, sollte nicht ein berechtigtes Interesse der Seminaranbieterin (z. B. Aufbewahrungspflicht von Rechnungen) diesem entgegen stehen.

8.2. Weitergabe/Übermittlung von Daten an Dritte

Grundsätzlich wird die Seminaranbieterin die von den Vertragspartnern ihr gegenüber gemachten Angaben nicht an Dritte weiter geben. Eine Weitergabe von Daten an Dritte einschließlich andere Seminarteilnehmer durch die Seminaranbieterin erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners oder im Rahmen der rechtlich eng begrenzten Ausnahmebestimmungen.

8.3. Mitschnitte der Online-Seminare

Die Seminaranbieterin hat die Funktion, Seminare per Video aufzeichnen zu können, für sich und die Teilnehmenden im virtuellen Seminarraum deaktiviert, so dass über das von der Seminaranbieterin genutzte Programm keine Videomitschnitte gemacht werden können.

8.3. Nutzung der Audio- und Videofunktion bei Online-Seminaren/Screenshots

Der Vertragspartner verpflichtet sich, während des Seminars die Audiofunktion bei Zoom zu aktivieren. Es ist dem Vertragspartner grundsätzlich freigestellt, seine Videofunktion während des Seminars ein- oder auszuschalten. Die Teilnahme mit Videofunktion wird jedoch von der Seminaranbieterin empfohlen und ist bei bestimmten Methoden wie Rollenspielen für eine Teilnahme am Seminar Voraussetzung. In diesem Fall wird darauf bei der Seminaranmeldung gesondert hingewiesen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Foto-, Ton- oder Videoaufzeichnungen vom Online-Seminar anzufertigen. Im Falle einer Zuwiderhandlung behält sich die Seminaranbieterin von, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Die Vertragspartner/Seminarteilnehmer sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Seminaranbieterin oder ihre Erfüllungsgehilfen Fotoaufnahmen vom Bildschirm (so genannte Screenshots) während des Seminars machen und diese allen Teilnehmenden ohne die Abbildung von Teilnehmenden zur Verfügung stellt und für ihre Zwecke weiter nutzt und auch veröffentlicht. Wenn darüber hinaus die Teil-

nehmenden des Seminars auf diesen Screenshots bildlich zu sehen bleiben sollen, wird die Seminaranbieterin oder ihre Erfüllungsgehilfen darüber während des Seminars vor dem Screenshot informieren, so dass die Vertragspartner/TeilnehmerInnen durch Ein- oder Abschalten ihrer Videofunktion darüber entscheiden können, ob sie mit einem Foto auf diesem Screenshot abgebildet sein wollen oder nicht.

9. Schweigepflicht

Der Vertragspartner verpflichtet sich genau wie die Seminaranbieterin bezüglich schutzwürdiger persönlicher Mitteilungen und Geschehnisse im Seminar Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach Vertragsende bestehen.

10. Haftungsausschlüsse

Der Vertragspartner versichert, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und ist somit für die Richtigkeit der von ihm übermittelten Daten verantwortlich. Die Seminaranbieterin haftet demzufolge nicht für Schäden, Folgeschäden oder irgendeine Form von Verlusten, die direkt oder indirekt durch die Übermittlung der Daten an Dritte oder durch die Falschangaben eines anderen Nutzers entstehen könnten.

Die Seminare der Seminaranbieterin beinhalten teilweise Selbsterfahrungselemente und setzen eine gute psychische Belastbarkeit und ein hohes Maß an Bereitschaft zur Eigenverantwortung voraus. Die Teilnahme an den Seminaren kann psychische und physische Prozesse in Gang setzen. Für seine psychische Eignung für die Seminare ist jeder Vertragspartner/Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Haftung für Beeinträchtigungen jeder Art infolge mangelnder Eignung eines Vertragspartners/Teilnehmers ist, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Seminaranbieterin haftet nicht für Schäden des Vertragspartners, die diesem durch die Teilnahme am Online-Seminar entstehen wie beispielsweise durch die Installation von PC-Programmen oder die Nutzung von Dateien. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz der Seminaranbieterin entstanden sind und in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Im Haftungsfall haftet die Seminaranbieterin nur für typischerweise vorhersehbare Schäden.

Die Seminaranbieterin hat ihre Seminare einschließlich der Unterlagen, die sie herausgibt, mit größter Sorgfalt zusammengestellt und haftet darum nicht für eventuelle direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Seminarinhalte oder/und der Seminarunterlagen entstehen können. Die Verwendung aller Inhalte geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird der Sitz der Seminaranbieterin vereinbart.

12. Schriftformerfordernis

Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen sowie einseitige Willenserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Erklärungen unserer Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Teilnahmebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden die Vertragsparteien durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck nach den unwirksamen am nächsten kommen.